



Balzers, 04. Juli 2019

Ausschreibung zum Referendum

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19. Juni 2019 folgenden Beschluss gefasst:

IT-Management Gemeinde Balzers – Nachtragskredite

- a) Der Gemeinderat genehmigt die von der elleta AG erarbeitete Neulizenzierung für die Server (inkl. Backup-Server) der Gemeinde Balzers.
- b) Der Gemeinderat genehmigt die von der elleta AG erarbeitete Office-Lizenzierung und die damit verbundene Einführung von Exchange Online (Mail-Server bei Microsoft).
- c) Der Gemeinderat genehmigt den Nachtrags-kredit für Serverlizenzen für das Jahr 2019 von CHF 35'413.85 inkl. MwSt.
- d) Der Gemeinderat genehmigt den Nachtragskredit für neue Office-Lizenzen für das Jahr 2019 von CHF 1'536.50 inkl. MwSt.
- e) Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der neuen Office-Lizenzen jährlich CHF 20'836.50 inkl. MwSt. „Mietkosten“ anfallen.
- f) Der Auftrag für die „Neulizenzierung“ der Gemeinde Balzers wird gemäss den Offerten und der von der elleta AG vorgeschlagenen und durch die Gemeindeverwaltung befürworteten Strategie an die HSL Informatik AG, Balzers, vergeben. Der Gemeinderat genehmigt diesbezüglich einen Mehraufwand gegenüber dem Budget 2019 von CHF 29'886.75 inkl. MwSt. für die technische Umsetzung durch die HSL Informatik AG, Balzers.
- g) Der Gemeinderat stimmt der Neubeschaffung von IT-Hardware für die Gemeinde Balzers zu. Der Gemeinderat genehmigt den Nachtragskredit von CHF 62'179.30 inkl. MwSt. für die Beschaffung von PC-Stationen und Bildschirmen, inkl. Lizenzierung und Arbeitsaufwand.
- h) Der Gemeinderat stimmt dem Upgrade der bestehenden Notebooks zu und genehmigt dafür einen Nachtrags-kredit von CHF 10'473.80 inkl. MwSt.
- i) Der Gemeinderat genehmigt für Unvorhergesehenes CHF 20'209.75 inkl. MwSt. (ca. 12.63 %). Der gesamte Nachtragskredit beläuft sich demnach auf CHF 160'000.00 inkl. MwSt.

GEMEINDEVORSTEHUNG


Postfach 164
9496 Balzers

Fürstentum Liechtenstein

Telefon +423 388 05 05
Telefax +423 388 05 15
www.balzers.li

*Gegen vorgenannten Beschluss des Gemeinderats kann nach Art. 41 Gemeindegesetz (LGBl. 1996 Nr. 76) das Referendumsbegehren gestellt werden. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden (**18.07.2019**). Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses (**01.08.2019**).*

Der Unterzeichnete bestätigt vorgenannten Beschluss am 04. Juli 2019, kundgemacht zu haben.



Vogt Heinzpeter
Stabstelle Gemeindevorsteherung
Tel. direkt: +423 388 05 01
heinzpeter.vogt@balzers.li